

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nro. 8.

Mittwoch den 9. April

1873.

Lothar von Kübel

durch Gottes Erbarmung und des hl. Apostol. Stuhles Gnade Bischof von Leuca i. p. i.
Erzbisthumsverweser der Erzdiöcese Freiburg zc.

An den Hochwürdigen Clerus und die Gläubigen der Erzdiöcese.

Geliebteste!

Der in Gott ruhende Erzbischof und Metropolit Hermann von Vicari erblickte, wie Ihr wisset, am 13. Mai 1773 zu Aulendorf in Schwaben das Licht der Welt. Am 13. Mai d. J. ist somit das erste Jahrhundert verflossen seit der Geburt unseres unvergesslichen Oberhirten und Vaters in Christo. Könnten wir diesen denkwürdigen Tag vorübergehen lassen, ohne ihm eine entsprechende Feier zu widmen, und ohne dem Allerhöchsten zu danken, daß Er vor hundert Jahren das Kind geboren werden ließ, aus dem unter Seiner gnadenreichen Leitung unser Erzbischof Hermann geworden?

Geliebteste! Kaum sind fünf Jahre seit dem seligen Hingange unseres Erzbischofs Hermann verflossen, und schon naht heran sein hundertstes Wiegenfest. Dieser Umstand verleiht der ersten Säkularfeier seines Geburtstages eine eigenthümliche Bedeutung. Erzbischof Hermann ist keine Persönlichkeit, die wir uns nur durch die Geschichte zu vergegenwärtigen haben. Nein, wir haben ihn selbst gesehen und gehört, wir standen unter dem unmittelbaren Einfluß seines apostolischen Wirkens, wir haben Theil genommen an seinen Kämpfen und Leiden, und ihm bei verschiedenen Veranlassungen, insbesondere an den Jubelfesten, die er als Priester (1. Oktob. 1849), als Bischof (8. April 1857) und endlich als Erzbischof (25. März 1868) feierte, unsere Huldigung und den Tribut unserer Verehrung und dankbaren Liebe dargebracht. Ja, gerade das Bild des wichtigsten und hervorragendsten Theiles seines Lebens, seines kräftigsten und einflußreichsten Wirkens steht in Folge eigener Anschauung und Miterlebung ganz lebendig und frisch vor unserm Geiste.

Nicht schwer ist es für uns, das Andenken an den verehrungs- und liebenswürdigen, im Glanze der schönsten christlichen Tugenden strahlenden Erzbischof Hermann zu erneuern.

Wir waren ja selbst Zeugen seiner kindlichen Frömmigkeit, seines lebendigen und warmen Glaubens, seiner treuen Anhänglichkeit an die hl. Kirche und deren Oberhaupt, seiner vollendeten Demuth, Sanftmuth, Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit, seiner zarten rücksichtsvollsten Aufmerksamkeit gegen Jedermann, auch den Niedrigsten, seines edlen und dabei so harmlosen und unbefangenen Gemüthes, seines rührenden Strebens, Andern zu dienen, aber nicht sich bedienen zu lassen, seiner unererschöpflichen, opferwilligsten Liebe und Wohlthätigkeit, von der Niemand, selbst nicht seine Widersacher, ausgeschlossen. Wir waren aber auch selbst Zeugen seines apostolischen Wirkens und heldenmüthigen Auftretens, seiner würdigen und salbungsvollen, selbst die Rauesten zur Andacht stimmenden Verwaltung des hohenpriesterlichen Amtes, seiner oberhirtlichen Wachsamkeit und Pflichttreue, seines heiligen Eifers für Gottes Ehre und das Heil der unsterblichen Seelen, seines weltüberwindenden Bekennermuthes, seiner bischöflichen Tapferkeit und Festigkeit, seiner unerschütterlichen Standhaftigkeit in den pflichtmäßigen Kämpfen für die Freiheit und Rechte der hl. Kirche, für die ungehemmte und

ungehinderte Ausübung der vom Sohne Gottes ihr verliehenen Mission. Wir haben selbst gehört seine Losung in solchen Kämpfen, die er, sonst so friedfertigen Herzens, im Drange seines Gewissens, aus Liebe zu Gott und Seiner Kirche, im Gehorsam gegen den hl. Stuhl und im Hinblick auf die furchtbare Verantwortung vor dem Richterstuhl Christi aufgenommen — wir haben, sage ich, gehört seine Losung: „Gott, Du bist meine Stärke,“ (Ps. 42, 2) und „man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen.“ (Apostelg. 5, 29.) Und aus seinen so reinen und milden Augen sahen wir verklärte Freude strahlen, als er gewürdigt ward, um des Namens Jesu und der hl. Kirche willen, Verkennung, Schmach, Verfolgung, ja selbst Gefangenschaft zu dulden. Wir waren aber auch Zeugen, daß er unter allen Umständen festhielt an dem Gebot des Herrn: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist.“ (Matth. 22, 21.)

Beliebteste! Sagen wir es kurz: Wir waren Zeugen, daß Erzbischof Hermann während seiner 25jährigen oberhirtlichen Regierung fortwährend und vollständig gelöst das feierliche Versprechen, das er in dem beim Antritt seines apostolischen Amtes an die Gläubigen der Erzdiocese erlassenen Hirtenbrief gegeben: „Wir wollen Euch sein ein wahrhaft katholischer, väterlich gesinnter, milder, für das ewige Heil Eurer Seelen unausgesetzt besorgter Bischof, ein treuer freundlicher Hirt, der nicht stehet auf sich, sondern auf Euch, als auf das Höchste vom Herrn ihm anvertraute Gut. Nicht wie ein Räuber oder ein Lohnknecht bin ich ja in den Schafstall eingedrungen, sondern zur rechten Thür bin ich eingegangen, in der einzigen Absicht, mit Namen meine Schafe zu rufen, meine Stimme sie hören lassen, sie auf die vom Herrn selbst angewiesene Weide zu führen, vor ihnen herzugehen, nicht zu fliehen, wenn der Wolf kommt, und selbst, wenn es Gott gefallen sollte, mein Leben für sie zu lassen.“ — Am Schlusse des Hirten Schreibens das Versprechen wiederholend fügt er das Gelöbniß bei: „Gott der Allgegenwärtige ist Zeuge, daß dieses der Eine, große Wunsch Unseres Herzens ist, und Er möge durch seine Gnade Uns beistehen, daß Wir diesen Wunsch in Eurer Mitte erfüllen. In Glaube, Hoffnung und Liebe vereint wollen wir festgegründet stehen auf jenem Felsen Petri, auf welchen die Eine, allgemeine, heilige und apostolische Kirche so unerschütterlich gebaut ist, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden. Mit Hirtenliebe und Hirtentreue wollen Wir Euch vorausgehen, Euch rufend mit Namen, Euch vorhertragend das große Zeichen, die Siegesfahne, das Kreuz, in dem der Welt Heil und Erlösung ist, damit wir uns unter diesem Panier schaaren zu der unermesslichen Zahl jener, welche die lebendigen Glieder der gloriwürdigen Kirche, unserer hl. Mutter, sind.“

Das, Beliebteste, war das herrliche, ächt katholische und wahrhaft apostolische Programm, das unser verewigter Erzbischof Hermann sich selbst vorschrieb, als er den Erzstuhl der Metropole bestieg, und wir wissen, wie treu in Allem er es vollzogen, wie er auch in schweren und gefährvollen Zeiten als wahrhaft guten Hirten sich erwies, und wie unter seiner ebenso väterlichen als kräftigen Führung und Leitung die religiös-sittlichen und kirchlichen Zustände der Erzdiocese immer mehr zum Bessern sich gestaltet, wenn es ihm auch nicht vergönnt war, die Kirche in der Freiheit und Selbstständigkeit zu schauen, die ihr als der Braut des Sohnes Gottes gebührt, und deren sie zur vollständigen Erfüllung ihrer erhabenen Aufgabe bedarf. Ich unterlasse, hier in Einzelheiten einzugehen, da ich ja in meinem Fastenhirtenbrief von 1869 das Bild des Lebens und Wirkens unseres Erzbischofs Hermann, als des guten Hirten, Euch vor Augen geführt.

Aber auf's Neue wollen wir uns in der Ueberzeugung bestärken, daß Hermann von Vicari ein besonders auserwähltes vom hl. Geiste geleitetes Werkzeug der göttlichen erbarmungsvollen Vorsehung für unsere Erzdiocese, für die oberrheinische Kirchenprovinz, ja für die Kirche überhaupt gewesen, und wollen uns dadurch aufgefordert fühlen, den hundertsten Jahrestag seiner Geburt mit tiefstem Danke gegen Gott, „von dem alle gute Gabe und jedes vollkommene Geschenk kommt“, (Jak. 1, 17.) zu feiern.

Ja, Beliebteste, laffet uns am 13. Mai dem Allerhöchsten das Opfer unseres Dankes darbringen für den Reichthum der Huld und Liebe, den er über Hermann von Vicari von der Geburt an ausgegossen, für die Gnade der Berufung ins Heiligthum und zum oberhirtlichen Amte, für die höhere Erleuchtung, Stärkung und Kräftigung, womit er den Erzbischof bis in's höchste Greisenalter ausgerüstet, insbesondere aber für all' die zahllosen und großen Gnaden, Wohlthaten, Segnungen und Güter, deren

Er durch Seinen treuen Diener und Bekenner Hermann und dessen apostolisches Wirken uns theilhaftig gemacht. Eine solche Feier entspricht auch ganz dem Geiste unseres verewigten Oberhirten, der in seinem Dankschreiben für die bei seinem Bischofsjubiläum ihm dargebrachten Huldigungen ausrief: „Ja, „„Ihm dem Könige der Ewigkeit, dem Unsterblichen, dem Unsichtbaren, dem alleinigen Gott, sei allein Ehre und Herrlichkeit““ (1 Tim. 1, 17) für die Erbarmungen, die er mir, Seinem unwürdigsten Diener erwiesen, für Alles, was zum Wohl und Heil Seiner Kirche, zur Belebung des religiösen Geistes, zur Auserbauung der Gläubigen, während meines Episcopates geschehen. Darum kann ich Euch auf die verschiedenen Lobeserhebungen — nichts anderes erwiedern, als den Ausruf des Psalmisten: „„Nicht uns, nicht uns, o Herr, nein! Deinem Namen gib die Ehre““ (Ps. 113, 9.)

Während wir aber Gott in dem auserkornen Werkzeug Seiner Gnade verherrlichen, bleiben wir eingedenk, daß Erzbischof Hermann durch seine treue und standhafte Mitwirkung mit der göttlichen Gnade unsterbliche Verdienste um die Erzdiocese und in weitem Kreise sich erworben, und erkennen wir es als unsere Pflicht, bei der bevorstehenden Säcularfeier sein Andenken in dankbarster Verehrung und Liebe zu feiern, zumal es nach dem Ausspruche des hl. Maximus (hom. 59) viel nützlicher ist, die Verdienste eines Mannes nach seinem Tode, als bei seinen Lebzeiten hervorzuheben, indem alsdann weder die Schmeichelei den Lobenden, noch der Stolz dem Gelobten als Versuchung sich naht.

Uebrigens dürfen wir, Geliebteste, in dieser Säcularfeier gerade jetzt eine besondere Fügung der Vorsehung erblicken. Ihr wisset, welch' ein gewaltiger Sturm wider unsere hl. katholische Kirche sich erhoben, welch' große Gefahren sie allenthalben bedrohen, welch' schweren und heftigen Kämpfen nicht bloß um ihre Freiheit und Rechte, sondern um ihre Existenz sie in einigen Ländern ausgesetzt ist. Wird da nicht das erneute Andenken an unsern Erzbischof Hermann, diesen treuen Zeugen und tapfern Streiter Christi, diesen ungebeugten Heldengreis, diesen unbesiegteten Wächter und Schirmer des Heiligthums, diesen standhaften Vertheidiger der römisch-katholischen Kirche, wird nicht der Hinblick auf sein leuchtendes und erwärmendes Beispiel uns alle stärken und kräftigen in der Treue und Liebe zur hl. Kirche, und nicht uns alle mächtig auffordern und bewegen, gleichfalls einen guten Kampf für unsere höchsten Güter zu kämpfen, die Hinterlage des Glaubens zu bewahren, mit Bekennermuth und Opferwilligkeit einzustehen für die Sache Gottes, um wenigstens das festzuhalten, was Erzbischof Hermann durch seine Kämpfe und Leiden errungen? — Ja, zweifelsohne wird das hundertste Wiegenfest unseres unvergesslichen Oberhirten eine reichliche Quelle des Gottvertrauens, der Erhebung, Erbauung, Stärkung und des Trostes, und gleichsam ein Unterpfeiler sein, daß der Herr den gegenwärtigen Kämpfen und Bedrängnissen seiner Kirche einen sieg- und freudenreichen Ausgang zum Wohle der ganzen menschlichen Gesellschaft verleihen wird. Es ist bemerkenswerth, daß der hundertste Geburtstag noch eines andern großen Vorkämpfers für die kirchliche Freiheit in das Jahr 1873 fällt. Erzbischof Clemens August von Köln, dessen Verdienste um die Wiederbelebung des katholischen Bewußtseins in Deutschland ewig preiswürdig sind, wurde gleichfalls im Jahre 1773 (am 21. Jan.) geboren. Früher als Hermann zur erzbischöflichen Würde erhoben, diente er diesem in dem Kampfe für die Freiheit der Kirche als aneiferndes Vorbild. Gedenken wir deshalb auch seiner mit dankbarer Verehrung und Liebe.

Da der 13. Mai auch der Geburtstag unseres hl. Vaters Pius IX. ist, so fällt heuer der 82ste mit der Säcularfeier des Erzbischofs Hermann zusammen. Verleiht dieses Zusammentreffen dem denkwürdigen Tage eine erhöhte Feier, so möge es uns auch daran erinnern, mit welch' ebenso festen als zarten Banden der Ehrfurcht, des Gehorsams und der Liebe unser hochseliger Oberhirt mit dem Stellvertreter Christi stets verbunden, und welch' innige Theilnahme er den schweren Prüfungen und Leiden des großen apostolischen Dulders Pius IX. gewidmet. Vergessen wir es nicht: der hl. Vater hinwiederum hat Erzbischof Hermann wiederholt als seinen „Liebling“ bezeichnet und ihn mit vielen und ausgezeichneten Beweisen seiner Anerkennung und seines Wohlwollens erfreut. Während wir dessen gedenken, erneuern wir, Geliebteste, auch unsere treue, warme und unerschütterliche Anhänglichkeit an das erhabene Oberhaupt der Kirche, und bekennen wir vor aller Welt, daß Nichts im Stande sein wird, uns loszureißen von dem Felsen, auf den Christus Seine Kirche gebaut.

Behufs der würdigen Feier des hundertsten Geburtstages unseres hochseligen Erzbischofs Hermann in der Erzdiocese bestimmen wir Folgendes:

1. Am Vorabend der Festfeier (am 12. Mai) wird dieselbe mit allen Glocken eingeläutet.

2. Am 13. Mai wird in den Pfarrkirchen, nach geeigneter Ansprache, in der oben bezeichneten Intention ein feierliches Lob- und Dankamt **de SS. Trinitate coram Sanctissimo** und mit **Te Deum** abgehalten.

3. In den Pfarrgemeinden aber, in welchen die Festfeier am 13. Mai als an einem Werktag aus verschiedenen Gründen nicht leicht stattfinden kann, ist dieselbe in der sub. Nro. 2 verordneten Weise an dem vorhergehenden Sonntag (11. Mai) abzuhalten. In diesem Falle geschieht die Einläutung am Samstag Abend.

Wir hegen das Vertrauen, Clerus und Volk werden dieser Säkularfeier eine warme Theilnahme widmen. Wir dürfen es ihrer Pietät überlassen, auf welche Weise sie ihrer Verehrung und dankbaren Liebe gegen den hochseligen Erzbischof Hermann, den guten Hirten, außer dieser kirchlichen Feier, sei es am 13. Mai selbst, oder an dem vorhergehenden Sonntag, z. B. in katholischen Vereinen u. Ausdruck geben wollen.

Gegenwärtiges Ausschreiben ist am 2. Sonntag nach Ostern (27. April) den Gläubigen von der Kanzel zu verkünden.

Freiburg am Feste des hl. Hermann Josef, des Namenspatrons des hochsel. Erzbischofs, 7. April 1873.

† **Lothar v. Kübel,**
Erzbisthumsverweser.

Die Stellung und Vorlage der 1872er Interkalarrechnungen kath. Pfarr- und Kaplaneipfründen betr.

Nro. 6123. An die Erzbischöflichen Cammerariate und die katholischen Stiftungs-Commissionen:

Wir sehen uns veranlaßt, die Bestimmung im § 29 der Dienstvorschriften über die Verwaltung und Verrechnung der Interkalargefälle katholischer Pfründen, der zufolge die 1872er Interkalarrechnungen, und zwar die darunter befindlichen Anfangs- und Schlußrechnungen mit der Anerkennung oder Erklärung der daran beteiligten Kapitelsdekane, Pfründnießer oder deren Rechtsnachfolger versehen, spätestens bis 1. Juli l. J. zur Prüfung anher vorgelegt werden sollen, hiemit in Erinnerung zu bringen.

Karlsruhe den 26. März 1873.

Katholischer Oberstiftungsrath.

Schaible.

Feederle.

Die Feststellung und Vertheilung des Ertragsüberschusses der kath. Pfarrpfründekasse für 1872 betr.

Nro. 6105. Wir bringen hiemit zur Kenntniß, daß die katholische Pfarrpfründekasse dahier auf Grund des § 5 ihrer Statuten unter Einem beauftragt wird, mit dem auf 23. April l. J. fälligen Zins aus den ihr zur Verwaltung überwiesenen Zehnt- und Kompetenzablösungskapitalien zugleich auch die Antheile der Pfründnießer an dem 1872er Ertragsüberschuß auszubezahlen.

Der Vertheilungsberechnung ist die Zinsschuldigkeit dieser Kasse aus den Einlagekapitalien vom Tag der Einlage an bis einschließlich 31. Dezember v. J. zu Grund gelegt, und beträgt der Antheil am 1872er Ertragsüberschuß je Vier Kreuzer für jeden Gulden Zins.

Die Antheile der erledigten Pfründen sind, soweit thunlich, noch in den 1872er, andernfalls aber in den 1873er Interkalarrechnungen, und zwar in letzteren unter Abth. I „Einnahme für das verflossene Jahr“ zu verrechnen.

Karlsruhe den 28. März 1873.

Katholischer Oberstiftungsrath.

Schaible.

Danner.